



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Garden Villa Update Frühling 2026

Die Möglichkeiten in der Garden Villa sind schier unbegrenzt, ebenso unsere Flexibilität, um jeden Anlass individuell zu gestalten. Natürlich soll dies geordnet und gesetzeskonform ablaufen. Deshalb gibt es halt einige wenige Vorschriften und Allgemeine Geschäftsbedingungen, die bitte einzuhalten sind. Dies betrifft nebst strikten Brandschutz-Vorschriften insbesondere unsere Massnahmen zur Vermeidung von Lärmemissionen, die wir bestmöglich durchsetzen. Unsere Nachbarn, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Luzern als Hauseigentümerin, die kantonale Gebäudeversicherung und die kantonale Gewerbepolizei sind in voller Kenntnis dieser AGB. Unser freundschaftliches und professionelles Verhältnis zu Nachbarn und Behörden gewichten wir enorm hoch, denn deren Verständnis und Goodwill sichern langfristig die Garden Villa-Existenz.

- 1. Fahr- u. Parkverbot im Richard Wagner Weg und bei der Garden Villa/Villa Schröder** (Ausnahmen für Anlieferungen, Taxis, Gäste mit Gehbehinderung). Bei Nichtbeachtung erfolgt eine mögliche Wegweisung durch Garden Villa oder gar eine Busse bis Fr. 120.- bei den regelmässigen Kontrollen durch Behörden und autorisierte Nachbarn. Mögliche Ausnahmen u.a. z.B. für ortsunkundige Gäste bitte vorab mit Garden Villa absprechen. **In der Einladung bitte die Gäste ausdrücklich auf das Fahr- und Parkverbot hinweisen.**
- 2. Outdoors sind ab 22 Uhr gemäss Nachtruhe-Verordnung** einige Regeln einzuhalten. Im Gesetz sind diese sehr schwammig formuliert, wir lassen also eher gesunden Menschenverstand und vernünftigen Spielraum walten. **Bitte unbedingt sämtliche Programmpunkte, v.a. Bands und Performances mit Verstärker, vorab mit der Garden Villa absprechen.** Garden Villa hält sich die Option vor, spontane unangemeldete Darbietungen nicht durchführen zu lassen, wenn diese Konfliktpotential mit unseren Nachbarn aufweisen. Das Programm der Veranstaltungen ist seitens der Organisatoren bitte so zu planen, dass diese Vereinbarung eingehalten wird. Bei Verspätungen im Ablauf müssen entsprechende Outdoor-Programmpunkte entweder im Innenbereich durchgeführt oder gestrichen werden. **Vernünftig parlierende Gäste im Garten bis Feierabend um 00.30 Uhr sowie dezente Hintergrundmusik über die hauseigene Soundanlage sind genehm.** Referenz hierfür sind die Anweisungen seitens Garden Villa, die unbedingt zu beachten sind.
- 3. Die Maximale Lautstärke der Soundanlage im Party-Raum ist durch die Garden Villa vorgegeben.** Laut genug zum fröhlichen Tanzen, vernünftig genug, sodass unsere Nachbarn nicht im Schlaf gestört werden. Die Hinweise während des Anlasses durch das Garden Villa-Team sind strikte einzuhalten.
- 4. Besonderes Augenmerk** werfen wir verständlicherweise auf feuerpolizeiliche Vorschriften und Brandschutz-Massnahmen. Anweisungen seitens Garden Villa sind strikte einzuhalten.
- 5. Das Abbrennen von pyrotechnischem Material** ist in den Innenräumen strikte untersagt.
- 6. Das Abbrennen von lautem knalligem Feuerwerk** ist auf dem gesamten Garden Villa-Gelände und in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht erlaubt.



7. Konfetti, Papierschnitzel usw. sind auf dem Garden Villa-Gelände ein No Go. Bei Nichteinhaltung werden die zusätzlichen Reinigungskosten verrechnet. Bitte allenfalls bei der Hochzeits-Zelebration Reiskörner oder Rosenblätter benutzen.
8. Ein Rauchverbot besteht nur im Partyraum.
9. Für Einrichtungs- und Deko-Arbeiten am Veranstaltungstag steht das Garden Villa-Team ab 11 Uhr im Einsatz. Für zusätzliche Zeiten/Arbeiten kann man uns buchen, Verrechnung erfolgt nach Aufwand mit Stundenansatz Fr. 45.-
10. Grundsätzlich unverhandelbarer **Gesetzlicher Feierabend (Ausschalten Soundanlage, Einschalten helle Beleuchtung, Ende Barbetrieb) ist an Freitagen und Samstagen um 00.30 Uhr**, danach bitten wir die Gäste, auszutrinken, etwas zu chillen und sich ruhig auf den Heimweg zu begeben. Lichterlöschen auf dem Areal ist dann um 01.00 Uhr. Eine kurze Verlängerung ist nur in absoluten Ausnahmefällen (kleine Anlässe, kleine Gästezahl, während Nebensaison) prüfbar. **In der Einladung bitte die Gäste auf die Feierabend-Zeit hinweisen.**
11. **Gesetzlicher Feierabend (Ausschalten Soundanlage, Einschalten helle Beleuchtung, Ende Barbetrieb) ist von Montag bis Donnerstag und Sonntag um 23 Uhr**, danach bitten wir die Gäste, sich ruhig auf den Heimweg zu begeben.
12. **Caterer dürfen unsere funktionelles Back-Office, vorhandenes Geschirr, Teller, Besteck, Küchenutensilien, Reinigungsmaterial etc. kostenlos benutzen, sind dann natürlich für den Abwasch (professioneller Gastro-Geschirrspüler ist vorhanden) und die saubere ordentliche Küchenabgabe zuständig.** Ansonsten verrechnen wir unseren Zusatzaufwand für Reinigung, Verräumen, Aufräumen mit Fr. 45.- pro Stunde. Bitte den Catering-Partner informieren und auf die Checkliste auf unserer Website hinweisen.
13. Kinder bitte jederzeit beaufsichtigen. Wir sind kinderfreundlich, doch die Garden Villa ist kein Spiel- und Rummelplatz.
14. Hunde sind auf dem Gelände nicht erwünscht. Dies unseren Katzen zu Liebe.
15. Sollten Gäste durch Verschulden seitens der Garden Villa einen erheblichen persönlichen Schaden oder Unfall erleiden, kommt unsere Betriebshaftpflicht-Versicherung zum Tragen.
16. Sollten Gäste einen ausserordentlichen Sachschaden an der Garden Villa oder deren Inventar auslösen, nehmen wir bzw. unsere Rechtsschutzversicherung Regress auf den Verursacher und/oder den Veranstalter.
17. Sollten Gäste wegen dem externen Catering erheblichen Schaden erleiden (Intoleranzen, Allergien, Lebensmittelvergiftung usw.), sind die Konsequenzen (Wiedergutmachung, Folgekosten, Versicherung usw.) durch den externen Caterer direkt zu tragen. Die Garden Villa schliesst jegliche Haftung aus.



18. Sämtliche genannten Preise verstehen sich exklusive 8.1% MwSt. Kleine strukturelle Preisanpassungen seitens Garden Villa behalten wir uns ohne explizite Hinweisung jederzeit vor.
19. Betreffend Verrechnung gilt für die Garden Villa die einen Tag vor dem Anlass definitiv gemeldete Anzahl Gäste. No Shows oder zusätzliche Gäste werden normal verrechnet.
20. Im Falle höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung hin ist die Garden Villa berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Hat die Garden Villa begründeten Anlass zur Annahme, dass die geplante Veranstaltung unsere Vereinbarungen mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Luzern und unseren Nachbarn, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Betriebes zu gefährden droht, kann sie ohne jegliche Entschädigung vom mündlichen Vertrag zurücktreten.
21. Die Nachfrage für die Garden Villa ist gross, für fast alle verfügbaren Daten in der Hauptsaison erhalten wir mehrere Anfragen. Deshalb gilt folgende **Regelung betreffend Stornierungen von definitiv bestätigten Reservationen:**
- Absage kann bis 10 Wochen vor dem Anlass ohne Kostenfolge getätigt werden.
  - Absage 10 bis 6 Wochen vor Anlass hat die Vergütung von 30% des budgetierten Umsatzes zur Folge.
  - Absage 6 bis 4 Wochen vor Anlass hat die Vergütung von 50% des budgetierten Umsatzes zur Folge.
  - Absage 4 bis 0 Wochen vor Anlass hat die Vergütung von 70% des budgetierten Umsatzes zur Folge.
- Berechnungsgrundlage für diesen budgetierten Umsatz ist die geplante Gästezahl bzw. bei weniger als 60 Gästen die Minimapauschale von Fr. 2500.- oder der individuell vereinbarte Betrag plus pauschal Fr. 400.- für den Arbeitsausfall des gebuchten Garden Villa Event-Managers/Supervisors.
- Falls wir die Garden Villa für das stornierte Datum kurzfristig gleichwertig anders vermieten können, entfallen diese Kosten selbstverständlich, bzw. wir verrechnen nur die Differenz.
22. Auf Wunsch der Gäste ist eine Teilzahlung vorab möglich. Wir verlangen unsererseits aber grundsätzlich keine Anzahlung, dafür soll die Rechnung bitte innert Wochenfrist nach Erhalt beglichen werden.

**Relevante Punkte dieser AGB (v.a. Feierabend, Fahrverbot, Nutzung Back-Office) bitte auch an Gäste, Tätschmeister, DJ's, Performer, Caterer, Lieferanten usw. kommunizieren.**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrativer Teil unserer Vereinbarungen mit den Gästen. Die AGB sind auch auf unserer Website transparent einsehbar. Dies wird unseren Gästen zwecks deren Einverständniserklärung vorab so kommuniziert.